



Stand 03.06.2021

# Liebe KletterInnen, liebe BoulderInnen,

wir können es kaum erwarten, dass unser DAV Kletter- und Boulderzentrum Landshut wieder öffnen darf.

Das Klettern ist ab dem 31.05.2021 in Anhängigkeit der 7-Tage Inzidenz wieder bei uns in der Halle möglich.

## **Aktueller Stand**

**Bei einem Inzidenzwert unter 50 entfällt der Testnachweis.**

(Ausnahmen bilden hierbei die Athleten der Bundes- und Landeskader.)

Die dritte Welle der Corona-Pandemie dauert allerdings nach wie vor an und somit ist eine Öffnung nur unter den Fachvorgaben und den geltenden gesetzlichen Regelungen möglich. Ein Hygienekonzept für den Betrieb von Kletter- und Boulderanlagen wurde von Experten des Deutschen Alpenvereins erarbeitet. Dieses Konzept steht mit den Verordnungen der jeweiligen Behörden im Einklang. Dabei gewährleistet es den Gesundheitsschutz der Kletterer und ermöglicht gleichzeitig den Kletterbetrieb.

Für einen Besuch unserer Kletterhalle ist es zwingend erforderlich, dass ihr euch mit den nachstehenden Regeln vertraut macht und sie beim Besuch der Anlagen zwingend beachtet.

Sie basieren auf den Infektionsschutzgesetzes (IfSG), der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Rahmenkonzept Sport des Bay. Innenministeriums vom 5./6. Mai 2021.

## Allgemeines

1. Es gelten die normalen Öffnungszeiten, welche auf unserer Homepage einzusehen sind. Sollten andere Öffnungszeiten gelten werdet ihr entsprechend informiert.
2. **Es herrscht im gesamten Anlagenbereich FFP2 Maskenpflicht, ausgenommen beim Klettern/Bouldern an der Wand. Zudem gilt das Mindestabstandsgebot von 1,5 m im In- und Outdoorbereich.**
3. **Seilkletterbereich: Es muss immer eine Linie zwischen den Seilschaften frei bleiben.**
4. **Boulderbereich: Die maximale gleichzeitig anwesenden Besucher werden auf 1 Person je 7m<sup>2</sup> begrenzt.**
5. **Es werden notwendige Besucherdaten aufgrund möglicherweise notwendiger Nachverfolgung im Kassensystem erfasst.**
6. **Unser Bistro bleibt bis auf Weiteres noch geschlossen.**
7. Shop und Verleih sind geöffnet. Dabei werden unsere Verleihartikel nur 1x pro Tag ausgegeben. Somit kann das Risiko einer Schmierinfektion noch weiter reduziert werden. Das Bundesinstitut für Risikobewertung stuft eine Schmierinfektion über textile Oberflächen ohnehin als sehr gering ein.



Stand 03.06.2021

8. Unsere Halle wird täglich gereinigt. Weiterhin werden wir in regelmäßigen Abständen häufig benutzte Flächen desinfiziert.
9. In der ganzen Anlage sind an zentralen Punkten Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Nutzt diese regelmäßig und sagt uns bescheid sollten diese, trotz regelmäßiger Kontrolle, einmal leer sein.

## Kletterregeln

1. **Partnercheck:** Weiterhin wichtig, allerdings mit dem nötigen Abstand von 1,5 Metern.
2. Im Boulderbereich ist bis auf Widerruf das **Spotten** zu unterlassen. Bitte bouldert mit den nötigen Sicherheitsreserven.

## Eintrittsprozess

1. Die maximal zulässige Anzahl der gleichzeitig in den jeweiligen Bereichen Kletternden/Bouldernden ist begrenzt.
2. Damit Ihr Euch über die jeweils aktuelle Auslastung der Anlage informieren könnt, findet ihr auf unserer Homepage die aktuelle Auslastung der Halle.
3. **Durch die begrenzte Personenanzahl der einzelnen Bereiche haben wir uns dazu entschlossen, Zeitbeschränkungen von Montag bis Freitag ab 16 Uhr und am Wochenende bzw. an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr einzuführen. Die Zeitbeschränkung für das Seilklettern beträgt 3 Stunden und für das Bouldern 2 Stunden.**
4. Um die Gesamtzahl der anwesenden Personen auf der Anlage erfassen zu können, muss ein **verpflichtender Check-Out** erfolgen.
5. Ein Wechsel vom Seilklettern zum Bouldern ist leider vorerst nicht möglich, da die Personenanzahl der Bereiche begrenzt ist.

## Gruppen

1. Gruppenveranstaltungen und Trainings müssen sich unter der Mail ([info@kletterzentrum-landshut.de](mailto:info@kletterzentrum-landshut.de)) anmelden und haben das Rahmenkonzept Sport vom 06.05.2021 des Bay. Innenministeriums zu beachten.  
<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-309/>

## Testungen

In Abhängigkeit der aktuellen Inzidenzwerten der Stadt Landshut sind entsprechende Regelungen bei den Tests zu beachten. Den aktuellen Inzidenzwert findet ihr am Eingang der Kletterhalle.

### Aktueller Stand

Bei einer 7-Tage Inzidenz von über 100 dürft ihr nur an der Außenwand mit einem gültigen Testnachweis klettern.



Stand 03.06.2021

Bei einem Inzidenzwert unter 100 bis 50 dürft ihr nur mit gültigen Testnachweisen die Sportanlagen betreten.

## **Bei einem Inzidenzwert von unter 50 entfällt die Testnachweispflicht.**

Diese Testnachweise können sein:

- **Negativer PCR-Test (max. 48 Stunden alt) oder Antigen-Schnelltest** zur professionellen Anwendung (**max. 24 Stunden alt**). Diese könnt ihr im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten, Apotheken und vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Stellen durchführen lassen. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung (digital oder in Papierform) erstellt, die ihr uns bitte mitbringt und vorzeigt.
- Wer eine Corona-Infektion überstanden hat oder vollständig geimpft ist, ist von den Testungen befreit: Als genesen gilt, wer vor mindestens 28 Tagen und höchstens sechs Monaten positiv auf das Coronavirus getestet wurde und das nachweisen kann. Als geimpft gilt, bei wem seit der abschließenden (zweiten) Impfung mehr als 14 Tage vergangen sind. Auch die vollständige Impfung muss per Impfpass nachgewiesen werden.
- Auch wenn die oben genannten Voraussetzungen vorliegen, sind die Hygienevorschriften (Maske, Abstand) in jedem Fall zu beachten und einzuhalten.
- Aufgrund der mangelnden räumlichen Gegebenheiten und dem zeitlichen Verzug beim Eintrittsprozess **müssen wir Euch bitten von externen Testmöglichkeiten Gebrauch zu machen. In unmittelbarer Nähe zu den Anlagen sind an folgenden Adressen Schnelltests möglich:**

Das Schnelltestzentrum der Stadt Landshut ist in unmittelbarer Nähe des Kletterzentrums.

Weitere Information findet ihr hier:

(<https://www.landshut.de/leben/gesundheit/informationen-zum-coronavirus/schnelltestzentrum-poc>)

## Hygiene

1. **Im gesamten Innenbereich besteht FFP2 Maskenpflicht. Dies gilt ebenso für den Sichernden beim Seilklettern.** Lediglich für Kletterer und Boulderer, die **sich an den Wänden befinden, gilt derzeit keine Maskenpflicht.** Bei Kindern zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr reicht eine normale Mund-Nasen-Bedeckung. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
2. **Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumen ist,** insbesondere im Eingangsbereich, in den freigegebenen Gängen, im Shop und Verleihbereich und den Umkleiden/WC-Anlagen **das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben.** Bei Kindern zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr reicht eine normale Mund-Nasen-Bedeckung. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
3. **Wascht Euch unmittelbar** vor dem Klettern auf den Anlagen die Hände.
4. Auf der gesamten Anlage ist zwingend ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, **wird nur eine eingeschränkte Anzahl an**



Stand 03.06.2021

**Personen klettern dürfen.** Im Kletterbereich ergibt sich die Maximalbelegung aus den freigegebenen, zur Verfügung gestellten Kletterlinien.

5. Wir weisen darauf hin, dass wir Indoor aus hygienischen Gründen sehr intensiv Frischluft zuführen werden. Berücksichtigt dies bitte bei eurer Kleidungswahl besonders in den Abendstunden und bringt euch warme Kleidung mit, da Indoor die Temperatur dadurch absinken wird.
6. Empfehlung zur Verwendung von Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen: „Magnesia Alba“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Als zusätzliche Maßnahme wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Laut Prof. Dr. med. Volker Schöffl (Arzt des Deutschen Nationalteams Sportklettern und Mitglied der IFSC Medical Commission) hat Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt eine desinfizierende Wirkung. Wir verkaufen Liquidchalk am Check-in, solange der Vorrat reicht.
7. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Innen- und Außenbereich einschließlich Sanitäreanlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
8. Es stehen Euch generell ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit. Auch im Outdoorbereich werden Desinfektionsmittelpender temporär aufgestellt. Im Eingangsbereich werden Desinfektionsmittelpender platziert.
9. Die Duschen und Umkleiden sind bis auf weiteres gesperrt.

## Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID19Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

Wir freuen uns auf euch im Kletterzentrum und wissen, dass ihr die Bedeutung von Eigenverantwortung sowie Kameradschaft kennt, denn nur so können wir diese Krise bewältigen und für euch den Betrieb der Kletterhalle aufrechterhalten.